

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport</b>	<b>Drucksachen-Nr. 484/2004</b>	
<b>Mitteilungsvorlage</b>		
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum 30.10.2004</b>	
<b>Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport</b>		

**Tagesordnungspunkt**

**Gelsenkirchener Modell**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

Es handelt sich bei dieser Mitteilung konkret um die Beantwortung der von Herrn Kierspel in der Sitzung vom 26.06.04 gestellten Frage zur Sportverwaltung in Gelsenkirchen.

Ziel der Gelsenkirchener Vereinbarung war es, die Nutzung der Sportanlagen durch den Breiten- und Freizeitsport zu sichern. Weiterhin wurde daraufhin gewirkt, Außensportanlagen soweit wie möglich in die eigenverantwortliche Nutzung der Vereine zu geben und ihnen die Schlüsselverantwortung für die Turnhallen zu übertragen.

Die Verwaltung der Sportanlagen wurde in die Hände des Stadtsportbundes Gelsenkirchen gegeben. Dazu wurde sämtliches städtisches Personal (Verwaltungsmitarbeiter, Hausmeister, Pflegekolonnen) in das Direktionsrecht des Stadtsportbundes überführt. Sie bleiben stellenplanmäßig jedoch einer städtischen Dienststelle zugeordnet.

Die Mitarbeiter regeln weiter die Nutzung, Pflege und Instandhaltung der Sportanlagen.

Die technische Gebäudeunterhaltung, die Versicherung, die Beheizung sowie die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser, die Zahlung der Grundbesitzabgaben und die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bleibt weiter Aufgabe der Stadt Gelsenkirchen.

Für die Aufgabenübernahme durch den Stadtsportbund erhält dieser jährlich von der Stadt die notwendigen Haushaltsmittel zum eigenverantwortlichen Einsatz.

Es wurde ein Weg gesucht, den "Sport für Alle" sozialverträglich zu sichern, indem der Stadtsportbund einige wesentliche Aufgaben der kommunalen Sportverwaltung übernimmt und die Vereine die eigenverantwortliche Nutzung der Sportstätten akzeptieren. Dafür wurden die Leistungen der Sportförderung nicht angetastet und vertraglich festgeschrieben, sowie die nötigen Haushaltsmittel für das bisher städtische Personal dem Stadtsportbund zur Verfügung gestellt.

Die Aussage, dass nur noch ein städtischer Mitarbeiter für den Sport bei der Stadt Gelsenkirchen zuständig wäre, ist daher unzutreffend. Alle bisherigen Mitarbeiter sind weiterhin stellenplan- und kostenmäßig im Haushalt der Stadt Gelsenkirchen verankert und unterstehen jetzt nur dem Direktionsrecht des Stadtsportbundes.

Der gesamte Sportbereich der Stadt Bergisch Gladbach (u.a. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen, Sanierung, Planung, Nutzung, Haushaltsmittelbewirtschaftung, Vermietung und Verpachtung, Pflege der gesamten Anlagen, Hausmeisterdienste in großen Sporthallen) wird durch sehr wenige Mitarbeiter/Innen wahrgenommen.

Die in Gelsenkirchen angesprochene Regelung zur Schlüsselverantwortung in Vereinshand wird in Bergisch Gladbach in Turnhallen bereits weitgehend praktiziert.

<-@